

Wien, 9. April. Aus authentischer Quelle erzählt man, daß Preußen und England sich geeinigt haben, ein Ultimatum an das Pariser Kabinett zu richten, in welchem von Frankreich gefordert wird, daß es die Entwaffnung Piemonts bei dem Turiner Kabinett durchführe. Für den Fall, daß Frankreich ausweichend antworten sollte, werden die genannten Großmächte ihr Veto gegen die Verheißung Frankreichs an einem eventuellen österreichisch-italienischen Kriege anlegen, nachdem die Kabinets von Berlin und London bindende Zusagen von Österreich über die Grenzen erhalten haben, welche letzteres im Fall einer Verletzung Piemonts bei Westung seines Sieges anhalten wird. Sollte Frankreich ungeachtet dessen dennoch Piemont zu Hilfe eilen, so hat damit Preußen und England Neutralität ihr Veto erhebt und die Reaktionen gegen Frankreich wird im Stillen warten. — Seit gestern spricht man davon, daß die Organisation des kaiserlichen Heeres nach dem Vorbild der gesamten Operationsarmee bereits erfolgt sey und der genannte Feldherr seine Vorbereitungen zur Abreise nach Italien bereits teile. (D. N. 3.)

— Aus der Stadt, 11. April. Bei untern französischen Nachbarn im Oberrhein, wenn auch nur noch im Elsen und im Rhein, getüftelt. Während, welche die östlichen und nordöstlichen Grenzen Frankreichs in der jüngsten Zeit berührt, haben und erzählt, daß in Wörsburg, Birk, Saarburg, Hagau, Schmitt, Lauterburg Truppen angesetzt seien. Namentlich Lauterburg, wo angeblich nur einige Schwabener leichter Reiter lagen, hat jetzt eine Garnison von 12 1500 Mann erhalten, was bei einem so kleinen Ort ziemlich viel ist. In Wörsburg sind einige Batterien Artillerie angesetzt. Hagau hat Kavallerie erhalten u. s. w. Aberhaupt sind es hauptsächlich nur die Spezialwaffen, die in Landes-Abtheilungen an verschiedenen Punkten am Oberrhein aufgestellt worden sind. Im Oberrhein stehen jetzt noch verhältnismäßig nicht viele Truppen. Allein es ist jedenfalls bemerkenswerth, daß man nun in nicht so laute per Ostbahn transportierten Spezialwaffen der Kavallerie und Kavallerie verschieben und dabei getüftelt hat, bei der Organisation und Richtung der Vertheidigung die neuen Waffen entsprechend zu organisieren und ganz Frankreich mit Vertheidigung versehen zu können. Allein selbst abgesehen von diesem Nachdruck, dürfte jetzt eben im Oberrhein, trotz seiner im Oberrhein schwachen Garnisonen gegen 60000 Mann an der oberdeutschen Grenze stehen, d. h. es sind dann die Truppen mitgerechnet, die nicht nachwärts der Begrenzung in Garnisonen liegen, nämlich längs der Rheine und der oberen Mosel, von Westert über Spinal bis Pörsweiler und Nanzig und über St. Die, Saarburg nach Birk.

Paris, 10. April. Alle Blätter sind mit Angaben über Rüstungen zu Land und zur See überfüllt. Ich kann versichern, daß die Divisionen Artillerie von der hiesigen Garnison Marschbefehl hat. Auch die Tagesbefehle an die hier garnisonierenden Truppen werden sehr kriegerisch abgefaßt. Der

Vicekanzler des Reichs muß bis Ende dieses Monats noch 150,000 Soldatenmäntel liefern, und ein mit reichlicher bekannter Substanz übernahm die Lieferung von 30,000 Paar Schuhen bis Ende Mai und Juni. Solchen außerordentlichen Ausgaben gegenüber behält sich die Regierung mit einer reichhaltigen Ausgabe von Schatzkassenscheinen, wodurch die öffentliche Schuld wieder bedeutend vermehrt wurde. (A. 3.)

Den Hutmachern droht von Amerika aus eine gefährliche Konkurrenz. Es sind dort Maschinen im Gange, die 240 Hüte in einer Stunde anfertigen. Die Hüte sind aus Gips, die unmittelbar in der Maschine geformt wird; sie sind etwas theurer, als die schmeckenden, sollen aber auch um so viel länger halten.

(Der wüthende Wolf.) In Aya Nagu, einem Dorfe bei Babylon in Mesopotamien, drach am Abend des 7. April ein wüthendes Wolf in den Hof des Orans Ali Bablu ein. Sein erstes Opfer war die Frau des Rentmeisters, welcher auf der Jamnagar bei bedauernd, beim Absterben der Weibin sich mit bloßen Händen auf das schreckliche Thier warf, von diesem aber am Halse gepackt und zerstückt wurde. Von den zur Hilfe herbeigeeilten Umwohnern wurden außerdem noch fünf mehr oder weniger schwer verletzt. Die Unglücklichen befinden sich sämtlich unter Aufsicht und ärztlicher Behandlung. Ob der Wolf erlegt werden oder entkommen, darüber schweigt der Bericht. Graf Beldien war bei dem traurigen Ereigniß mit seiner Gemahlin und seinen sechs Kindern nach Babylon abgereist.

Bachnang. Naturalienpreise vom 13. April 1859

Krautnamen	Vollkorn		Weißkorn		Weizen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eitel Korn	—	—	13	1	—	—
Insel	7	18	5	24	4	48
Korn	9	4	—	—	8	32
Weizen	—	—	—	—	—	—
Gemischt	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	8	32	—	—
Oulern	—	—	—	—	—	—
Haber	7	24	6	53	6	—
1 Eitel Weizen	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	1	42	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—

Dall. Naturalienpreise vom 9. April 1859

Krautnamen	fl.		kr.		fl.		kr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eitel Korn	1	43	1	29	1	23	—	—
Insel	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	1	3	—	59	—	57	—	—
Gemischt	1	3	1	—	—	58	—	—
Gerste	1	10	1	2	1	—	—	—
Haber	1	—	—	47	—	41	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	1	20	1	13	1	—	—	—

Der Murrthal-Bote,

1859

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

erschint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Einziges jeder Zeit werden mit 3 kr. die abspaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 31. Dienstag den 19. April 1859.

Amliche Bekanntmachungen.

Bachnang.

An die Gemeindebehörden, betreffend die Aushebung der zur Verfügung des K. Kriegsministeriums gestellten Mannschaft des ersten Aufgebots der Landwehr.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern und des Krieges, so wie des K. Oberrekrutierungsrats vom 11. d. M., Staatsanzeiger Nr. 89 vom 13. d. M., und die Verfügung des Oberamts vom 15. d. M., Amtsblatt Nr. 30, wird den Gemeindebehörden folgendes in eigenen Wissenschaft und Verständigung der Theilnehmen zu erkennen gegeben:

- Die Verzeichnisse der unächst anzuerscheinenden beiden Altersklassen, welche den Schulbuchämtern mit dem heutigen Vortage zuzuliegen, enthalten alle diejenigen im Jahre 1837 und 1838 Geborenen, welche nach Art. 58 und 59 des Kriegsdienstgesetzes und §. 191 der Statuten hiezu, in die Landwehrlisten aufzunehmen waren, also von den Altersklassen der Aushebung Jahre 1857, 58 und 1858-59 alle diejenigen, welche
 - nach der Entscheidung des Raths mit der Einreihung verweigert geblieben sind,
 - bei den Musterungen 1858 und 1859 als bedingt untüchtig erklärt wurden,
 - einen Graumann im älteren Jahre gestellt haben;
 - wegen Verstoß oder Familienverhältnissen zurückgestellt wurden;
 und es ist nun die nächste Aufgabe der Gemeindebehörden (Verzeichnisse aus Grund des Art. 59 des Kriegsdienstgesetzes wurden 1858 und 1859 nicht erkannt), in diesen Verzeichnissen nachzutragen:
 - Solche, welche 1858 und 1859 angedehnt, seither aber aus dem Militärverbande aus irgend einem Grunde entlassen wurden, also auch diejenigen, welche in einjährigem Dienste zugelassen wurden, und diesen bereits abgelehnt haben;
 - Solche im Jahre 1837 und 1838 Geborene, welche seit der Rekrutierung von 1857, 58 und 1858-59 von dem Auslande eingewandert sind.

Die Nachträge dieser Art sind von den Gemeinderathkollegen zu beschleunigen, und wo keine zu machen und, Beurkundung zu geben, das keine solche Fälle vorliegen. Bei solchen in den Verzeichnissen Aufgeführten, welche seit der Aushebung gestorben oder ausgewandert sind, ist Jahr und Tag des Todes in dem Verzeichnisse präzisirlich beschleunigen zu lassen, bei dem Ausgewanderten aber der Tag der oberfamlichen Entlassung anzumerken.

Allen in den auf diese Weise ergänzten Verzeichnissen Einzutragenden ist die unterzeichnete Erklärung in den Verzeichnissen selbst zu machen, daß sie bei Vermeidung der in dem Kriegsdienstgesetz auf Ungehorsam und Widerspenstigkeit gesetzten Strafen,

am Donnerstag den 3. Mai präzis 7 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus bei der an diesem Tage stattfindenden Musterung sich einzufinden haben, morüber, wie schon in dem Urtage vom 15. d. M. angeordnet wurde, am 21. d. M. die Verzeichnisse bei Oberamt einreichen müssen.

Der Musterung haben auch sämtliche Ortsvorsteher persönlich anzuwohnen und dabei am 3. Mai präzis 7 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Rathhause einzutreffen.

Entbindung von der Einreihung in das **aufgerufene** erste Landwehr-Aufgebot haben anzuwenden:

- a) Söhne, Söhne, Kirchen- und Schuldiener, mit Inbegriff der Unterleuten an Volksschulen (auch nicht auch die Schulschreiner).
- b) Kreis- und Gemeindeführer, mit Auschluss der niederen Organen und Beamten.
- c) Personen, welche nach vollendeten Universitätsstudien zum Zweck eines Kirchendienstes eine Inanspruchnahme bereits erstanden haben, vorausgesetzt, dass sie ihrem Berufe bis jetzt treu geblieben und nicht auch die Studirenden der Theologie, welche noch keine Inanspruchnahme erstanden haben.
- d) Personen, welche 1858 und 1859 ihrer Militärpflicht Genüge geleistet haben, und seitdem mit fernander Erlaubnis in Civil- oder Militärdienste eines andern Bundesstaates standen und.
- e) Personen der Aushebungsklasse von 1858 und 1859, welche verheiratet oder Wittwer mit Kindern und Seduzen haben.
- f) **Befreiung** vom Landwehrdienste anzuwenden diejenigen, welche in einem der Art. 5 des Kriegsrechtsgesetzes bezeichneten, im Staatsanzeiger vom 16. d. M. S. 113 v. J. veröffentlichten Falle **am 12. d. M.** sich befinden, wenn der Vater oder die Mutter nicht lebt und die Befreiung anspricht.

In a, b, c, d muss der Anspruch auf Entbindung resp. Zurückstellung, von den Betreffenden dem Militärämter schriftlich verlangt werden.

Allen Entzungen, welche Entbindung, Zurückstellung oder Befreiungsansprüche machen wollen, ist anzumachen, dass sie diese Ansprüche ohne allen Verzug bei dem Ortsvorsteher anmelden und die amtlich beglaubigten Urkunden, durch welche der Berücksichtigungsanspruch erwiesen werden soll, sofort dem Ortsvorsteher zu übergeben oder unmittelbar bei Oberamt einzureichen haben.

Die Ortsvorsteher aber werden angewiesen, Ansprüche und Beweiskunden **sofort**, längstens aber bis 30. d. M. hieher vorzulegen, da sich der Bezirksverwaltungsrat am 1. Mai versammelt wird, um über derartige Ansprüche Erkenntnis zu fällen, daher Entzungen, welche nicht machen, anzulegen ist.

am 2. Mai Vormittags 7 Uhr auf dem hiesigen Rathhause und einzuwenden, damit ihnen das Erkenntnis des Bezirksverwaltungsrathe sofort ertheilt werden kann.

- a) In Stellvertretung in dem aufgerufenen Landwehr Aufgebot gestattet ist, Jeder, der hievon Gebrauch machen will, aber sich selbst für einen Genötigten setzen muss, so wird noch angeführt, dass die Genötigten nur solche Staats Angehörige zugelassen werden, welche

- 1) einbüderne Dienstfähigkeit besitzen:
- a) unverheiratet oder kinderlos Wittwer sind;
- b) in keiner gerichtlichen Unterbindung stehen;
- c) das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben, der eigenen Militär- und Landwehrpflicht entbunden und nicht über 35 Jahre alt sind, mit Ausnahme der Ersatzmänner, welche so lange als das 30. Jahr nicht überschritten haben, ohne Rücksicht auf ihre Landwehrpflicht einzutreten dürfen.

Aus jedem Genötigten ist von dem Genötigten ohne Rücksicht darauf, auf welche Genötigungsklasse er mit dem Genötigten seinen Vertrag abgeschlossen hat, eine Kaution von 300 fl. in baaren Gelde bei der Antragslegung zu hinterlegen. Das Einstellen des Ortsvorsteher muss in den ersten 8 Tagen nach Einberufung der Mannschaften geschehen.

Den 16. April 1859.

Königl. Oberamt
Hornau.

B a n n g.

**An die Gemeindebehörden,
betreffend die Aushebung von Militärpferden.**

Die Schultheissen werden unter Hinweisung auf die hienach abgedruckte Verfügung der K. Ministerien des Innern und des Kriegs vom 16. d. M. beauftragt, die nach S. 3 derselben vorgeschriebene Liste über die vorhandenen militärdiensttauglichen Pferde **sofort** aufzunehmen zu lassen, wenn ihnen die hien erforderlichen Tabellen von hier aus zugesendet sein werden.

Die Listen sind vom 20. bis 25. April auf den Rathhäusern mit öffentlichen Vorlesen anzulegen und Bescheid darüber, wenn sie nicht schon der Gemeinderath für beantragt erachtet, und diesen Bescheid, von woher hieher vorzulegen.

Am 30. April Vormittags **7 Uhr** sammelt sich die Liste der Gesamt zusammen. Lesen Nachweise und Vollständigkeit ist von dem Ortsvorsteher am Schluss mit dem Rathhause zu bescheiden, das sie am 26., 27. und 28. April auf den Rathhäusern mit öffentlichen Vorlesen anzulegen ist.

Die im März d. J. angenommenen Listen werden mit den Tabellen in den neuen Listen mit der Schultheissenamt zur geeigneten Beachtung der Anlegung der neuen Listen anzuordnen werden.

Den 16. April 1859.

Königl. Oberamt
Hornau.

**Verfügung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens,
betreffend die Aushebung von Militärpferden.**

Da Verordn., dass die zur Mobilmachung des K. Truppenkorps erforderliche Anzahl von Pferden durch freien Verkauf nicht vollständig hat beschafft werden können, und auf dem Grund des Gesetzes vom 11. März 1859 (Kriegs-Bl. Nr. 7) wird hienach in Gemäßheit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät vom 11. d. M. verfügt, dass der vorerwähnte weitere Bedarf von Pferden im Wege der Ankaufsbereitstellung geschehen sollen, dass der volle Betrag des Wertes in baarem Gelde zu beschaffen, werden nachfolgende Vorschriften erlassen:

§. 1.

Auf dem Grund einer schriftlich vorgenommenen Aufzeichnung der unter den Art. 2 des Gesetzes stehenden Pferde wird der aufzubringende Bedarf mit der Oberamtsbehörde des Landes in der Art festgestellt, wie solches auch den Oberämtern insonderheit Heberühren ersichtlich ist.

§. 2.

In aus drei Personen bestehenden Militärkommissionen (Art. 3 des Gesetzes) werden von dem K. Kriegsministerium in der Art abgeordnet, dass voraussichtlich für jeden der vier Kreise mit Rücksicht auf die Pferdebedürfnisse eine oder mehrere Kommissionen bestehen, welche in dem in diesem Kreise bestehenden Oberamtsbezirk unter der Leitung des Oberamtmanns die Aushebung der Pferde zu besorgen haben.

Die Ankaufsbereitstellung wird **den 2. Mai d. J.** beginnen und es werden die für die einzelnen Oberamtsbezirke festzusetzenden Aushebungstage den K. Oberämtern durch Anschlag bekannt am 2. Mai bekannt gemacht werden. Diejenigen Oberämter, in deren Bezirken die Aushebung zwei oder drei Tage dauert, haben dafür zu sorgen, dass an jedem Tage je nach der Größe der Aushebungswerte 1/3 der im Bezirke überhaupt als diensttauglich bezeichneten Pferde den betreffenden Kommissionen vorgeführt werden.

§. 3.

Die K. Oberämter haben dafür zu sorgen, dass der Ortsvorsteher Anträge über die Aushebung eine Liste anfertigen, in welcher unter fortlaufender Nummer die einzelnen Pferdebezeugnisse der Gemeinde mit Beschreibung ihrer Pferde nach Geschlecht, Alter und Farbe einzutragen sind.

Die hien erforderlichen Formulare werden den K. Oberämtern Behufs weiterer Vertheilung der Schultheissen durch die Post zugesendet werden.

Ausgenommen von der Aufnahme in die Liste sind:

- 1) die Pferde der Mitglieder des K. Hauses;
- 2) die Pferde der im Lande sich aufhaltenden Mitglieder fremder souveräner Staaten, sowie der bei dem K. Hofe beglaubigten Gesandten;
- 3) die zum Reichsdienste erforderlichen Pferde;
- 4) die Dienstpferde der Beamten;
- 5) Hencke und solche trächtige Stuten vom Jahr 1858, welchen dieser Zustand nach festgestellt werden kann;
- 6) alle Pferde unter 4, und über 12 Jahren.

Langstens bis zum 25. April muss die Verzeichnisse in allen Gemeinden vollständig sein.

§. 4.

Die Verzeichnisse sind in den Tagen vom 20. bis 25. April auf den Rathhäusern mit öffentlichen Vorlesen anzulegen, und es ist Jedermann gestattet, sich binnen dieser Zeit wegen unrichtiger Angaben oder Nichtaufnahme von Pferden zu beschweren. Ueber derartige Beschwerden entscheidet, wenn nicht der Gemeinderath sie für beantragt hält, das K. Oberamt.

§. 5.

Jedes Oberamt hat, nachdem ihm die für seinen Bezirk bestimmten Aushebungstage ersichtlich sind, solche alsbald durch die für den Bezirk bestehenden Intelligenzblätter öffentlich bekannt zu machen, und hiebei sämtliche in den Listen eingetragenen Pferdebesitzer anzufragen, sich bei Vermeidung einer Ungeduldsstrafe von 10—30 fl. für jedes nicht vorgeführte Pferd, wobei weitere zur Erreichung

des Zweckes geeignete Zwangsmaßregeln vorbehalten bleiben - mit ihren Pferden um die festgesetzte Zeit am Winterungsplatze einzufinden.

Polizeiverordnung Art. 1.

Von Seite der Oberämter ist gegenwärtige Verfügung jedem Schultheissenamt noch besonders mitzutheilen und der Ortsvorsteher für die gehörige Ordnung derselben an jeden in der Liste eingetragenen Pferdebesitzer verantwortlich zu machen.

Wiederum sind sämtliche Ortslisten an das K. Oberamt einzuliefern. Die Oberämter haben da für zu sorgen, daß sie spätestens 2 Tage vor dem für jeden Oberamtsbezirk festgesetzten Aushebungsstage im Besitze sämtlicher Ortslisten ihres Bezirks befinden.

§. 6.

An den Aushebungsstagen wird mit den unterworfenen Gemeinden der Anfang gemacht, und werden die einzelnen Pferdebesitzer jeder Gemeinde nach der Ordnung des Outrages in der Liste vorgeladen. In dem Outde haben die Oberämter in den einzelnen Winterungsstationen für thunlich geräumige Winterungsplätze mit festem Boden zu sorgen, welche bei schlechter Witterung rein zu halten und und leicht in starken Regen durch Aushewerf unterworfen sein sollen.

In unmittelbarer Nähe des Winterungsplatzes müssen den Kommissionen passende Lokale zum Schreiben und zur Abrechnung mit den Verkaufern, sowie auch zur Vernehmung der Augenwitnessen angewiesen werden, in welchem letzterem Zwecke sich Scheunen oder frei liegende Ställe am besten eignen. Die Pferde der einzelnen Gemeinden müssen, wenn möglich, nach Zeit und Anzahl der Pferde ausgetrieben, unter allen Umständen bestmöglich und bei den regelmäßig des Morgens um 8 Uhr in allen Stationen beginnenden Winterungen ruhig in Reihen geordnet schon aufgestellt sein.

An der Spitze jeder Gemeinde soll ein Schmann und beständig, der Leute und Pferde genau kennt, endlich muß dafür gesorgt sein, daß zur Aufrechterhaltung der Ordnung die erforderliche Zahl Polizeimannschaft und Landjäger auf dem Winterungsplatze anwesend ist.

Unter den vorerwähnten Pferden wählen die Kommissionen die für den Militärzweck tauglichen aus. In der zwangsweisen Aushebung ist erst alsdann überzugehen, wenn und soweit der Verlust die erforderliche Anzahl Pferde durch freiwillige Verkauflung zu erlangen, misslungen sein sollte.

Wegen diejenigen in der Liste verzeichneten Pferdebesitzer, welche ihre Pferde nicht vorgeführt haben, ist beständig das gesetzliche Strafverfahren (§. 5) einzuleiten.

§. 7.

Soweit die zwangsweise Aushebung erforderlich wird, ist genau nach den Vorschriften des Art. 1 des Gesetzes vom 11. März 1855 zu verfahren.

Die Oberämter haben Ansehung dieser Verfügung dafür zu sorgen, daß der von dem Gemeindevorsteher der Oberamtsstadt zu ernennende Sachverständige bürgerlichen Standes vorerstlich bestellt werde.

Die Kosten des Schagnachverfahrens werden von der Real-Kassakasse bestritten (Art. 5 letzter Satz des Gesetzes). Die betreffenden Staats- und Gemeindefürsorge haben diese Vorschriften auf's Genaueste zu befolgen.

Stuttgart, den 16. April 1859. Linden. Müller.

W a d n a n g. Das Kontingent der heutigen Rekruten Aushebung schließt mit der Reihennummer 289, was auf der ersten Seite der List Rekrutierungslisten unter Allegation dieses Ordres verzeichnet ist.

Den 11. April 1859. Königl. Oberamt. Hörner.

W a d n a n g. Aufforderung, Errichtung einer Krämerei in Lippoldweiler betreffend.

Die ledige Gläubigerin Schuppert von Lippoldweiler will das von ihrer verstorbenen Mutter ererbene Krämergeschäft fortbetreiben. Wer gegen die von ihr nachgesuchte Kräm-Konzession eine Einwendung zu machen hätte, müßte solche binnen 15 Tagen schriftlich dem Oberamt anzeigen.

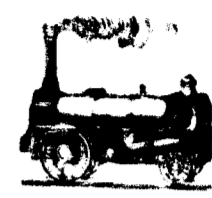
Den 12. April 1859. Königl. Oberamt. Hörner.

Berichtigung.

Auf Seite 246 in der heutigen Nummer des Kurierboten soll es in Zeile 32 von oben heißen: Vormittags 10 Uhr, statt Vormittags 7 Uhr.

Stuttgart.

Bekanntmachung, betreffend den Schwellen-Aufkauf für das zweite Geleise.



Für das auf einigen Strecken der Eisenbahn herzustellende zweite Geleise sind noch ungefähr 15,000 Stück eiserne Unterlagschwellen unter den bekannten Lieferungsbedingungen anzukaufen und auf die verschiedenen Stationen längs der Bahn wo möglich in den nächsten 3 Monaten abzuliefern.

Die Preise, zu welchen Käufe bis zu der genannten Zahl fortwährend abgeschlossen werden, sind die in unserer Bekanntmachung vom 2. Februar d. J. festgesetzt, nämlich:

3 fl. 42 kr. für die Stoßschwelle von 8 1/2' Länge, 10" Breite und 5 1/2" Höhe, und

3 fl. 12 kr. für die Zwischenschwelle von 8 1/2' Länge, 8" Breite und 5 1/2" Höhe.

Anerbietungen zu diesem Preise werden auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle, wo auch die Lieferungsbedingungen zu erfahren sind, angenommen.

Schriftliche Offerte haben die Zahl der zu liefernden Stoß- und Zwischenschwellen, den an der Eisenbahn gelegenen Ablieferungszeit, sowie eine möglichst kurz zu bemessende Preisfrist zu enthalten.

Den 5. April 1859. K. Eisenbahn Direktion. Tellenius.

Winnenden.

Stammholz-Verkauf.

An den nachbenannten Tagen und Orten kommt je von Morgens 9 Uhr an folgendes Stammholz in fortlaufender Nummernfolge gegen sofortige baare Bezahlung zur Versteigerung, nämlich:

im Wald Steindöble unweit Weiler & Stein:

von Dienstag den 26. bis Samstag den 30. April:

149 Stück Eichen, 8-15' lang, 9-14" mittlerer Durchmesser,

220 Stück Eichen, 10-50' lang, 15-19" mittlerer Durchmesser,

67 Stück Eichen, 17-15' lang, 20-28" mittlerer Durchmesser,

68 Stück meistens Eichenbuchen, 8-24' lang, 8-18" mittlerer Durchmesser;

im Wald Kajanengarten nächst Winnenden:

von Montag den 2. bis Freitag den 6. Mai:

38 Stück Eichen, 8-39' lang, 9-14" mittlerer Durchmesser,

240 Stück Eichen, 8-40' lang, 15-19" mittlerer Durchmesser,

19 Stück Eichen, 13-30' lang, 20-30" mittlerer Durchmesser,

14 Stück Linden, 12-32' lang, 7-13" mittlerer Durchmesser,

3 Stück Buchen, 8-16' lang, 8-12" mittlerer Durchmesser.

Unter den Eichen befinden sich einige zu Wellbäumen taugliche Stämme und schönes Haselbuchenholz.

Den 6. April 1859. K. Hof Kameralamt. Kornbeck.

Wadnang.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf den Gütern der hiesigen Gesamtgemeinde wird am

Samstag den 23. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr,

auf 3 Jahre in Pacht gegeben, wozu die Pächter auf das Rathhaus eingeladen werden.

Diese Jagd wurde in 2 Distrikte eingetheilt und umfasst der

1. Distrikt die Markungen von

Zustiggründhof mit . . . 395 Morgen.

Ungehauerhof mit . . . 253 "

Wadnang und zwar das obere Feld bis an die Murr mit ungefähr . . . 1883 "

Zusammen 2531 Morgen.

II Fürst die Markungen von:
 Oberhöfenthal mit . . . 510 Morgen,
 Mittelhöfenthal mit . . . 470 ..
 Unterhöfenthal mit . . . 408 ..
 Köhlerhof mit . . . 24 ..
 Steigacker mit . . . 18 ..
 Wadnang und zwar das untere
 Feld bis an die Murr mit
 ungefähr . . . 2000 ..

Zusammen 3429 Morgen.
 Den 18. April 1859.
 Stadtschultheißenamt.
 Schmüdle.

Wadnang
**Haus- und Güter-
 Verkauf.**

Die zum Verkauf ausgesetzte, im Murr-
 thalbeten vom 12. April
 1859 beschriebene Lie-
 genschaft des Johann
 David Pränckle, Rathgebers daber,
 kommt am

Samstag den 23. April 1859,
 Nachmittags 3 Uhr,

zum nochmaligen Aufstrich, wenn die Lieb-
 haber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 19. April 1859.
 Stadtschultheißenamt.
 Schmüdle

Wüstenroth,
 Oberamt Weinsberg.

**Erledigte Wund- und
 Hebarzt-Stelle.**

In der hiesigen — bei 2000 Einwohnern
 zählenden Ortsgemeinde ist die Stelle eines
 Wundarztes, und insbesondere eines Geburts-
 helfers in Uebung genommen. Das Warr-
 geld von der hiesigen Ortsgemeinde und
 von drei ganz in der Nähe liegenden Gemein-
 den ist verhältnißmäßig jährlich 135 fl. festge-
 setzt, wozu dann dem Arzte die Verpflich-
 tung der unentgeltlichen Behandlung der Dis-
 tincten obliegt. Das Amtsgericht, sowie die
 Leichenbau wird ebenfalls einen nicht unbe-
 deutenden Verdienst ab, so daß ein tüchtiger
 Arzt sein gutes und gesichertes Auskommen

daber hat. Bewerber um diese Stelle werden
 ersucht, innerhalb drei Wochen Prädisans und
 Prüfungs-, sowie sonstige Zeugnisse der unter-
 zeichneten Stelle vorzulegen anzuwenden, wobei
 noch bemerkt wird, daß nur auf tüchtige
 Wundärzte, welche auch zur Ausübung des
 Geburtshilfs ermächtigt sind, Rücksicht genom-
 men werden wird.

Den 9. April 1859.
 Gemeinderath.
 Für ihn
 Vorstand Ruck
 Welcherim

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des dahier im
 Alter von 32 Jahren ledig gestorbenen Wert-
 fried Schuppert (Arzt) von der Murrthala-
 mühle, Gemeindefiskus Althütte, Oberamt
 Wadnang, des verheiratheten Sohns der f. Anna
 Marie, geb. Schuppert, verheiratheten Ehefrau des
 Tagelöhners Johann Jakob Schwarz, sind bei
 Verlaß der Nachberücksichtigung bis zum 26.
 April 1859 unter Verlegung der Beweisfrist
 anzumelden.

Den 12. April 1859.
 Für die Theilnahmebehörde:
 Gerichtsnotar Winder

Sulzbach a. M.

Eichenrinden-Verkauf.

Aus den Gemeindevaldungen (Markung
 Siebersbach und Sulzbach) werden am
 Montag den 2. Mai d. J.
 circa 50 Klafter eichene Eichenrinden
 verkauft.

Die Verkaufsverhandlung beginnt Montag
 8 Uhr und findet in den betreffenden zum
 Liebe gebracht werdenden Schlägen statt.

Zusammenkunft auf dem Rathhause.
 Den 15. April 1859.

Gemeinderath.
 Vorstand Wenzel

Privat-Anzeigen.

Amerika.

Wechsel auf sämtliche Staaten Nord-
 und Südamerikas sind billigst und jederzeit zu
 haben bei

Andreas Dorn.

Wadnang. Meine auf's Beste und Schönste assortirten

Süß-waren,

Chokolade-Thiere und Figuren, feine schön verzierte Eier,
 sowie amerikanische Nettiabonbons, Cubisch- und Malzbonbons
 empfehle ich höflichst zu geneigter Abnahme.

Wilhelm Henninger, Konditor.

**Empfehlung der Heilbronner Bleiche
 bei Wimpfen am Neckar.**

Aufträge für diese rühmlichst bekannte Bleiche, deren Einrichtungen bedeutend verbessert
 wurden, übernimmt zu den billigsten Preisen

C. J. Frisäus in Murrhardt.

Murrhardt

Alle Sorten Garten- und Blumen-Samen

sind billig zu haben bei

C. J. Frisäus

Murrhardt. Bei bevorstehender Verbrauchszeit erlaube ich mir

das Wasserglas,

welches nach neuesten Erfindungen vorzüglichste Dienste leistet, und namentlich zur Abhaltung
 von Feuchtigkeit aus den Wänden sich eignet, auch beim und Felfarben Anstriche erlegt, bestens
 zu empfehlen.

Dasselbe kann ich das Bünd à 8 fr. und bei größerer Abnahme noch billiger erlassen
 Zugleich empfehle ich mein gut assortirtes

Farbwaaren-Lager

zur gefälligen Abnahme.

C. J. Frisäus

Murrhardt. Ich bin noch im Besitze verschiedener

Eisen-Waaren,

als: Rasten, Kommer, und Thürfallen Schloß, Ruten, Thüren und Tischband, Rutenstempel,
 Thürenknöpfe, Schlüsselstulpe, Sägenblätter, alle Sorten Hobelisen, Stroh und Kochbeutel,
 Stemmisen, Hohlmeißel, Aerie, Preußeile, Winkelisen u. s. w., welche ich, um damit aufzuräu-
 men, unter den Ankaufspreisen, abgabe.

C. J. Frisäus.

Wittwoch C. Bäcker Klumpp

Wadnang.

Meisterprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in
 das Meisterrecht bei dem vereinigten Gewerbe
 der Schmiede u. wird am

Freitag und Samstag
 den 29. und 30. d. Mts.

vergenommen werden.

Die Bewerber haben sich, mit den erforder-
 lichen Zeugnissen versehen, längstens am
 Dienstag den 26. d. Mts. bei dem Obergewer-
 meister Kurz hier zu melden.

Den 18. April 1859.

Obmann Krauth.

Wadnang.

Meisterprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme
 in das Meisterrecht bei dem vereinigten Ge-

werke der Feinweber, Tuchmacher &c. wird am
Samstag den 30. April
vorgenommen werden

Die Bewerber haben sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, längstens bis am 27. d. Mis. bei dem Oberamtsmeister Groß hier zu melden

Den 18. April 1859.

Othmann Krauth.

Bachnang

Handlungsprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in die Handlungs-Junng wird am
Samstag den 30. April
vorgenommen werden

Die Bewerber haben sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, längstens am 27. d. Mis. bei dem Junngsvorsteher Thumm hier zu melden

Den 18. April 1859.

Othmann Krauth.

Winnenden.

Empfehlung.

Unterzeichnete bringt hiennt zur Anzeige, daß er sich in dieser Stadt als Gold- und Silberarbeiter etablirt hat, und empfiehlt sich in allen in sein Fach einschlagenden Artikeln unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

Wilhelm Wildenberger,
Gold- und Silberarbeiter.

Bachnang

Lehrlings-Gesuch.

Einem wohlverwagten jungen Menschen sucht in die Lehre zu nehmen

Väter Köll beim Fisch.

Bachnang

Knecht-Gesuch.

Ich suche einen ordentlichen Knecht, der gleich eintreten könnte.

Apotheker Gienwein.

Klavier zu verkaufen.

Wegen Ortsveränderung hat ein noch gutes für Anfänger geeignetes Klavier um sehr billigen Preis zu verkaufen; wer, sagt die Redaktion dieses Blattes.

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. P. Schick.

Die nächste Nummer erscheint am Samstag.

Rietzenau Einsteher.

Der Unterzeichnete sucht für einen Andern einzusteher, und bemerkt dabei, daß er bereits seine sechsjährige Dienzeit erstanden, also seiner Militärdienst Genüge geleistet hat.

Christian Steinmann.

Bachnang

Geld auszuleihen.

Gegen gezielte Sicherheit werden 100 Gulden Pfülgeld ausgeliehen
Wo, sagt die Redaktion.

Bachnang

Einladung zu einer landwirthschaftlichen Plenar-Versammlung.

Am Ostermontag den 25. d. ist in landwirthschaftliche Plenarversammlung im Löwen zu Sulzbach, in welcher Herr Inspektor Lucas von Hohenheim einen belehrenden Vortrag über Obstbaumzucht halten wird.

Weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist Beratung in Betreff des Dienstboten wesen.

Die Verhandlungen beginnen Mittags 3 Uhr, und es werden die Vereinsmitglieder sowie alle Freunde der Obstbaumzucht hiezu freundlich eingeladen.

Den 19. April 1859.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein
Vorstand:

Oberamtmann Hörner

Winnenden. Naturalienpreise vom 14. April 1859.

Aruchgattungen	Pfd.		Mittl.		Mieterr	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eßweizen	11	30	11	15	—	—
" Tafel	6	19	5	20	4	51
" Haber	8	—	7	15	6	42
1 Summ Weizen	1	30	1	24	1	20
" Gerste	1	6	1	2	—	36
" Korn	1	12	1	8	1	4
" Bismut	1	8	1	—	—	—
" Bismut	1	40	1	30	1	20
" Gerben	1	40	1	36	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen	1	40	1	36	1	30
" Welschform	1	8	1	4	1	—

Der Murrthal-Bote,

Journal

Ans- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Bezieht jeden Sonntag und Freitag je in einem ganzen Heft. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 32.

Samstag den 23. April

1859.

Berichtigung.

Auf Seite 246 in der vorigen Nummer des Murrthalboten soll es in Zeile 32 von oben heißen: Vormittags 10 Uhr, statt Vormittags 7 Uhr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. An die Gemeinderäthe. In Betreff der Landwehrlisten.

Nach §. 192 der Instruction zum Kriegsdienstgesetz, Reg.-M. 1844, Seite 115, sind die Landwehrlisten je der letzten 3 Jahre jährlich zu revidiren.

Die Listen über die betreffenden Landwehrmänner der Jahre 1856, 1857 und 1858 werden zu diesem Zweck den Gemeindeführern u. d. h. den Wittw. u. d. h. zukommen und erhalten diese den Auftrag, dieselbe genau zu durchgehen und in solcher die Vertheilung

- a) Weiterbenen,
- b) Ausgewanderten,
- c) Wehratheten

unter Angabe des Jahres und Tags, im Verzeichniß anzuzeigen.

Am 7. Mai, unfehlbar, ist sodann das revidirte Verzeichniß mit Bericht wieder einzuwenden und dabei anzuzeigen:

- a) ob in den letzten 3 Jahren keine noch in das landwehrpflichtige Alter fallende aus dem Auslande eingewandert?
- b) ob keine in den 6 letzten Jahren nach Art 5 des Kriegsdienstgesetzes Ausgewanderten u. d. h. deren Besetzung Ansuchen verloren haben?

Den 20. April 1859.

Königl. Oberamt
Hörner.

Bachnang. An die Schultheißenämter. Aushebung des ersten Landwehr-Aufgebots betreffend.


Mit Bezug auf die Aushebungen vom 15. und 16. dies, Nr. 30 und 31 dieses Blattes, werden die Schultheißenämter weiter angewiesen, auch den Orkapitulanten, welche 1858 und 1859 einen Abchied erhielten, ferner den zu einjähriger Dienzeit Angehörigen, welche diese 1857 58 und 1858 59 leisteten, sowie deren Eltern zu erörtern, ob sie Ansprüche

- a) auf Befreiung,
- b) auf Entbindung,
- c) auf Zurückstellung

von dem aufgerufenen ersten Aufgebote der Landwehr, ebenso wie die nicht ererbtete Mannschaft des Landwehr-Aufgebots, sofort geltend zu machen, und die Bestimmungskunden vor dem 5. Mai d. h. zu übergeben haben.

Den 20. April 1859.

Königl. Oberamt
Hörner.

 An die Ortsvorsteher, die Aushebung des ersten Landwehr-Aufgebots betreffend, siehe Seite 260 der heutigen Nummer.